

kations- und Transportmittel stellt Kleinheit kein wirtschaftliches Hindernis mehr dar. In einer offenen Weltwirtschaft ist der Wohlstand eines Landes nicht von seiner Grösse abhängig, sondern von Faktoren wie politischer Stabilität, Forschung, Ausbildung, Investitionen und von seiner Einbindung in regionale Integrationsabkommen und/oder in die Weltwirtschaft.³⁵

Gerade das Beispiel Liechtensteins mit seiner diversifizierten Wirtschafts- und Exportstruktur zeigt, dass ein sehr kleiner Binnenmarkt kein Wachstumshindernis sein muss.³⁶ Durch die aussenwirtschaftliche Öffnung und die Bewahrung von Standortfaktoren kann auch ein Klein- bzw. Kleinststaat erfolgreich einen hohen Lebensstandard erreichen und festigen. Die Entstehung neuer Kleinstaaten in Mitteleuropa und im Baltikum in den 1990er Jahren belegt die ungebrochene Attraktivität kleiner Staatsgebilde. Ein Vergleich der wirtschaftlichen Leistung der europäischen Mikrostaaten und autonomen EU-Regionen mit ihren benachbarten EU-Regionen erbrachte, dass erstere i.d.R. höhere Pro-Kopf-Einkommen und niedrigere Arbeitslosenraten aufweisen als ihre Umgebung.³⁷ Als erfolgreichste Kleinststaaten und autonome Gebiete erwiesen sich diejenigen mit gut entwickelten Finanzdienstleistungssektoren, einer bedeutsamen Ausstattung mit natürlichen Ressourcen oder einem starken Tourismussektor.

Für die Mikrostaaten ist die Bedeutung einer erfolgreichen Kombination von Finanzdienstleistungen und Tourismus offensichtlich. (...) Eine wichtige politische Überlegung ist jedoch der Anpassungsbedarf dieser Schlüsselsektoren an die Entwicklung der EU-Politik und den EU-Binnenmarkt. Die Mikrostaaten profitieren dabei von ihrer Flexibilität und von «der Bedeutung unbedeutend zu sein».³⁸

Auch die politikwissenschaftlichen Hypothesen aus den 1960er Jahren, dass die physische Grösse (bzw. die «Macht») eines Staates sein Verhal-

³⁵ Rothschild 1993, 86-87; Butter 1985, 21-44; Ólafsson 1998, 66-76, 86, 138-139, 152-155.

³⁶ Vgl. Prange 2000, 193-195; Liechtenstein 2000d.

³⁷ Armstrong/Read 1995.

³⁸ Ibid., 1239.